

# Warum starre Anhängerkupplung nicht mehr lieferbar?

Beitrag von „hrohunter“ vom 6. Februar 2007 um 16:42

Hallo allerseits,

das mit dem Abnehmen der Anhängerkupplung sollte jeder, der sie hat, ernst nehmen. Meine Versicherungstante hat mir dringend dazu geraten. Die Schadengutachter sind angehalten, im Schadensfalls, nicht nur im Zusammenhang mit einer AHK, auch die eigene "**Schadensminderungspflicht**" des Unfallopfers zu prüfen. Hat der eine abnehmbare Kupplung dran, **kann** die Versicherung einige Prozente bei der Schadensregulierung einbehalten. Analog läuft das ja schon eine Weile mit der Gurtpflicht. Mir selbst ist zwar noch kein Fall bekannt, aber darauf ankommen lassen, will ich es auch nicht. Ein Unfall, ober verschuldet oder nicht, ist sowieso schon nervig genug...

LG Roland